

Allgemeine Geschäfts- und Verkaufsbedingungen der RMK Consulting & Sales UG (haftungsbeschränkt) für Kosmetikproduktion (Private Label) und Beratung (Vertrieb, Personal und Controlling)

- im nachfolgenden RMK Consulting & Sales UG genannt.

§1 Allgemeines

1. Für alle Verträge über Lieferungen und sonstige Leistungen unter Einschluss von Werkverträgen, Beratungen, Vorschlägen und sonstigen Nebenleistungen gelten ausschließlich die nachstehenden Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen.
2. Einkaufsbedingungen des Käufers, die RMK Consulting & Sales UG nicht ausdrücklich anerkennt, sind unverbindlich, auch wenn RMK Consulting & Sales UG ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
3. Ergänzungen oder Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§2 Angebote, Leistungsumfang und Vertragsabschluss

1. Vertragsangebote von RMK Consulting & Sales UG sind freibleibend. Liefertermine sind unverbindlich.
2. Für den Umfang der vertraglich geschuldeten Leistung ist ausschließlich die Auftragsbestätigung von RMK Consulting & Sales UG maßgebend.
3. Änderungen der eingesetzten Materialien und der Spezifikation und der Bauart behält sich RMK Consulting & Sales UG auch nach Absendung einer Auftragsbestätigung vor, sofern diese Änderungen weder der Auftragsbestätigung noch der Spezifikation des Käufers widersprechen. Der Käufer wird sich mit darüber hinausgehenden Änderungsvorschlägen von RMK Consulting & Sales UG einverstanden erklären, soweit diese für den Käufer zumutbar sind.
4. Die dem Angebot, der Auftragsbestätigung oder dem Formblatt zugrunde liegenden Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Maß- und Gewichtsangaben sind in der Regel nur als Annäherungswerte zu verstehen, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.
5. Zulässige Mehr- oder Mindermengen bei Bestellungen sind $< 20.000 \text{ Exemplare} \pm 15\% >$ $20.000 \text{ Exemplare} \pm 10\% >$ $1.000.000 \text{ Exemplare} \pm 5\% \text{ je Variante}$.

§3 Lithografien, Werkzeuge, Rezepturen, Urheberrechte, Produktentwicklung

1. Lithografien, Entwürfe, Klischees, Prägezyylinder und andere Spezialwerkzeuge bleiben Eigentum von RMK Consulting & Sales UG und werden nicht herausgegeben, auch wenn sie ganz oder teilweise berechnet werden. Für Nachbestellungen bleiben sie 2 Jahre aufbewahrt. Erfolgen bis dahin keine weiteren Aufträge, verfügt RMK Consulting & Sales UG nach eigenem Ermessen über die weitere Aufbewahrung dieser Teile. Jegliche Ansprüche des Käufers erlöschen zu diesem Zeitpunkt.
2. Der Käufer übernimmt die Verantwortung dafür, dass durch die Ausführung seiner Bestellung nach von ihm eingesandten Mustern, Zeichnungen und Druckdaten fremde Rechte, insbesondere Urheber- und Schutzrechte nicht verletzt werden. Der Käufer hat RMK Consulting & Sales UG jeglichen Schaden zu ersetzen, der RMK Consulting & Sales UG infolge einer Verletzung von Rechten Dritter im Zusammenhang mit der Bestellung des Käufers entsteht.
3. Rezepturen und Produktentwicklungen bleiben Eigentum von RMK Consulting & Sales UG sofern nichts anderes vereinbart worden ist.

§4 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die Preise gelten ab Werk ausschließlich Verpackung und sonstiger Versand- und Transportspesen, sofern nicht anders angegeben. Einwegverpackungen werden nicht zurück genommen. Alle Preise sind, soweit nicht anders ausgewiesen in Euro, netto, d. h. zzgl. gesetzlich geltender Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.
2. Liegen zwischen Vertragsschluss und Auslieferung mehr als 3 Monate, ohne dass eine Lieferverzögerung von RMK Consulting & Sales UG von diesem Vertragsabschluss zu vertreten ist, kann RMK Consulting & Sales UG den Preis unter Berücksichtigung eingetretener Material-, Lohn-, Lager- und sonstiger Nebenkosten, in Rechnung stellen.
3. Berücksichtigt RMK Consulting & Sales UG Änderungswünsche des Käufers nach schriftlichem Eingang der Bestellung, so werden die hierdurch entstehenden Mehrkosten dem Käufer in Rechnung gestellt.
4. Falls nichts anderes vereinbart oder in den Rechnungen angegeben, ist der Kaufpreis sofort nach Lieferung ohne Skontoabzug fällig und in der Weise zu zahlen, dass RMK Consulting & Sales

UG am Fälligkeitstag über den Betrag verfügen kann. Kosten des Zahlungsverkehrs trägt der Käufer. Bei Überschreitung des Zahlungsziels oder bei Verzug berechnet RMK Consulting & Sales UG Zinsen in Höhe von 7% über dem Basiszinssatz, es sei denn, höhere Zinssätze sind vereinbart. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

§5 Aufrechnung und Zurückhaltung

1. Aufrechnung und Zurückhaltung des Käufers sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Aufrechnungsforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

§6 Ausführung der Lieferungen, Lieferfristen und -termine

1. Die Lieferverpflichtung von RMK Consulting & Sales UG geschieht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, es sei denn, die nicht richtige oder verspätete Selbstlieferung ist durch RMK Consulting & Sales UG verschuldet.

2. RMK Consulting & Sales UG ist in berechtigten Sonderfällen, insbesondere aus betriebsbedingten Gründen befugt, Teillieferungen und Teilleistungen nach vorheriger Ankündigung auszuführen und gesondert zu berechnen.

3. Angaben zu Lieferzeiten sind annähernd. Lieferfristen beginnen mit dem Datum der Auftragsbestätigung und gelten nur unter der Voraussetzung der rechtzeitigen Klarstellung aller Einzelheiten des Auftrages und rechtzeitiger Erfüllung aller Verpflichtungen des Käufers, wie zum Beispiel Beibringung aller behördlichen Bescheinigungen, die Stellung von Akkreditiven und Garantien oder Leistungen von Anzahlungen sowie Bereitstellung von Druckdaten und technischen Spezifikationen und deren Freigabe.

4. Für die Einhaltung von Lieferfristen und -terminen ist der Zeitpunkt der Absendung ab Werk oder Lager maßgebend. Sie gelten mit Meldung der Versandbereitschaft als eingehalten, wenn die Ware ohne Verschulden von RMK Consulting & Sales UG nicht rechtzeitig abgesandt werden kann.

5. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen RMK Consulting & Sales UG, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Dies gilt auch dann, wenn solche Ereignisse während eines vorliegenden Verzuges eintreten. Der höheren Gewalt stehen wahrungs-, handelspolitische und sonstige hoheitliche Maßnahmen, Streiks, Aussperrungen, Betriebsstörungen sowie alle sonstigen Umstände gleich, welche, ohne von RMK Consulting & Sales UG verschuldet zu sein, die Lieferungen wesentlich erschweren oder unmöglich machen.

§7 Versand und Gefahrübergang

1. Der Versand erfolgt stets auf eigene Gefahr des Käufers, und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder RMK Consulting & Sales UG auch noch andere Leistungen, wie zum Beispiel Versandkosten oder Anfuhr übernommen hat.

2. Mangels besonderer Weisung erfolgt die Verpackung sowie die Wahl des Transportweges und Transportmittels nach bestem Ermessen. Die Übernahme der Ware durch RMK Consulting & Sales UG ohne Beanstandung durch Spediteure, Post, Bahn oder sonstige Transportunternehmen, gilt als Bestätigung der einwandfreien Beschaffenheit der Verpackung bei Absendung und schließt jede Haftung durch RMK Consulting & Sales UG wegen nicht sachgemäßer Verpackung oder Verladung für unterwegs entstandene Beschädigungen oder Verluste aus, soweit RMK Consulting & Sales UG nicht wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zwingend haftet.

3. Die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Ware geht auf den Käufer über, sobald RMK Consulting & Sales UG die Ware dem Käufer zur Verfügung gestellt und dies dem Käufer angezeigt hat.

§8 Eigentumsvorbehalt

1. RMK Consulting & Sales UG behält sich das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung vor. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch, bis sämtliche, auch künftige und bedingte Forderungen aus der Geschäftsverbindung zwischen Käufer und RMK Consulting & Sales UG erfüllt sind.

2. Der Käufer ist zur Sicherungsübereignung oder Verpfändung der Ware nicht befugt, jedoch zur weiteren Veräußerung der Vorbehaltsware im geordneten Geschäftsgang berechtigt. Die hieraus gegenüber seinen Geschäftspartnern entstehenden Forderungen tritt er hiermit an RMK Consulting & Sales UG bereits ab.

3. Wird die Ware vom Käufer be- oder verarbeitet, erstreckt sich der Eigentumsvorbehalt auch auf die gesamte neue Sache. Der Käufer erwirbt Miteigentum zu dem Bruchteil, der dem Verhältnis

des Wertes seiner Ware zu dem der von RMK Consulting & Sales UG gelieferten Ware entspricht.
4.Übersteigt der Wert sämtlicher für RMK Consulting & Sales UG bestehenden Sicherheiten die bestehenden Forderungen nachhaltig um mehr als 10 %, so wird RMK Consulting & Sales UG auf Verlangen des Käufers Sicherheiten nach eigener Wahl freigeben.
5.RMK Consulting & Sales UG ist berechtigt, die Eigentumsvorbehaltsrechte geltend zu machen, ohne vom Vertrag zurückzutreten.

§9 Gewährleistung

1.Ist der Kauf für beide Teile ein Handelsgeschäft, so hat der Käufer die Ware unverzüglich nach Erhalt, soweit dies nach ordnungsgemäßigem Geschäftsgang tunlich ist, zu untersuchen, und, wenn sich ein Mangel zeigt, RMK Consulting & Sales UG unverzüglich (schriftlich innerhalb 5 Tagen) Anzeige zu machen. Unterlässt der Käufer diese Anzeige, so gilt die Ware als genehmigt, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war. Im übrigen gelten die §§ 377 ff. HGB.
2.Die Gewährleistungsansprüche sind nach Wahl von RMK Consulting & Sales UG auf Nachbesserung oder Ersatzlieferung beschränkt. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung hat der Käufer das Recht, nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen. Im Falle einer Nachbesserung oder Ersatzlieferung ist RMK Consulting & Sales UG eine angemessene Frist zu gewähren.
3.Weitergehende Ansprüche des Käufers, insbesondere wegen Mangelfolgeschaden, soweit diese nicht aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften resultieren, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Verletzung wesentlicher Vertragspflichten von RMK Consulting & Sales UG.
4.Geringfügige Fehler ohne Wert-/Tauglichkeitsverlust bzw. ohne Einschränkung der Verwendbarkeit sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

§10 Haftungsbeschränkung

1.Wegen Verletzung vertraglicher und außervertraglicher Pflichten, insbesondere wegen Unmöglichkeit, Verzug, Verschulden bei Vertragsanbahnung und unerlaubter Handlung haftet RMK Consulting & Sales UG - auch für deren leitenden Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen - nur in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, beschränkt auf den bei Vertragsabschluss voraussehbaren vertragstypischen Schäden. Für Werbeaussagen wird keine Haftung übernommen.
2.Diese Beschränkungen gelten nicht bei schuldhaftem Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszweckes gefährdet wird, in Fällen zwingender Haftung nach Produkthaftungsgesetz, bei Schaden des Lebens, des Körpers und der Gesundheit und auch dann nicht, wenn RMK Consulting & Sales UG Mängel der Sache arglistig verschwiegen oder deren Abwesenheit garantiert hat. Die Regeln über die Beweislast bleiben hiervon unberührt.
3.Soweit nichts anderes vereinbart ist, verjähren vertragliche Ansprüche, die dem Käufer gegen RMK Consulting & Sales UG aus Anlass oder in Zusammenhang mit der Lieferung der Ware entstehen, ein Jahr nach Ablieferung der Ware. Davon unberührt bleibt die Haftung von RMK Consulting & Sales UG aus vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzungen sowie die Verjährung von gesetzlichen Rückgriffsansprüchen. In den Fällen der Nacherfüllung beginnt die Verjährungsfrist nicht erneut zu laufen.
4.Beim Erhalt von bedruckten Mustertuben bzw. von Referenzmustern obliegt es dem Käufer, dass Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Das heißt, dass diese Muster nur zur Ansicht Verwendung finden sollten. Jegliche kommerzielle Nutzung dieser Muster ist selbstverständlich untersagt. Wir behalten uns bis auf ausdrücklichen Widerruf des Käufers vor, bedruckte Tuben als Referenzmuster vorzustellen.

§11 Ausfuhrnachweis und Umsatzsteuer

1.Holt ein Käufer, der außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ansässig ist, oder dessen Beauftragter, Ware ab oder befördert oder versendet er sie in das Ausland, so hat der Käufer den steuerlich erforderlichen Ausfuhrnachweis beizubringen. Wird dieser Nachweis nicht erbracht, hat der Käufer die für Lieferungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltende Umsatzsteuer auf den Rechnungsbetrag zu zahlen.
2.Bei Lieferungen von der Bundesrepublik Deutschland in andere EU-Mitgliedsstaaten hat der Käufer vor der Lieferung seine Umsatzsteuer-Identifikations-Nr. mitzuteilen, unter der er die Erwerbsbesteuerung innerhalb der EU durchführt. Anderenfalls hat er RMK Consulting & Sales UG

für die Lieferungen zusätzlich zum vereinbarten Kaufpreis den gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuerbetrag zu zahlen.

3. Bei der Abrechnung von Lieferungen von der Bundesrepublik Deutschland in andere EU-Mitgliedsstaaten kommt die Umsatzsteuerregelung des jeweiligen Empfänger-Mitgliedstaates zur Anwendung, wenn entweder der Käufer in einem anderen EU-Mitgliedsstaat zur Umsatzsteuer registriert ist oder wenn RMK Consulting & Sales UG in dem Empfänger-Mitgliedsstaat zur Umsatzsteuer registriert ist.

§12 Schlussbestimmungen

1. Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle sich mittelbar oder unmittelbar aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Verpflichtungen einschließlich der Zahlungspflicht ist München. Der Verkäufer ist auch berechtigt, vor einem Gericht zu klagen, welches für den Sitz oder eine Niederlassung des Käufers zuständig ist.

2. Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

3. Der Käufer kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von RMK Consulting & Sales UG an Dritte übertragen.

4. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages oder seiner Bestandteile lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die Vertragspartner sind im Rahmen des Zumutbaren nach Treu und Glauben verpflichtet, eine unwirksame Bestimmung durch eine ihrem wirtschaftlichen Erfolg gleichkommende wirksame Regelung zu ersetzen, sofern dadurch keine wesentliche Änderung des Vertragsinhaltes herbeigeführt wird; das gleiche gilt, falls ein regelungsbedürftiger Sachverhalt nicht ausdrücklich geregelt ist.

München, 01.01.2018

Allgemeine Geschäftsbedingungen RMK Immobilien (Real Estate).

1. Geltung

Mit der Anforderung des Exposés bzw. dem Verlangen eines Besichtigungstermins in Kenntnis unserer Provisionserwartung kommt zwischen dem Maklerkunden (Empfänger Exposé bzw. Besichtigender) und der RMK Consulting & Sales UG ein provisionspflichtiger Maklervertrag über das angebotene Objekt zustande, dessen Bestandteil diese AGB sind, die hiermit vom Maklerkunden anerkannt werden.

2. Informationsinhalt

Sämtliche Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Irrtum und Zwischenverkauf/Zwischenvermietung bleiben vorbehalten.

Die objektbezogenen Angaben basieren auf den uns erteilten Informationen. Wir bemühen uns, möglichst richtige und vollständige Angaben zu erhalten. Unsere Haftung für Richtigkeit und Vollständigkeit beschränkt sich jedoch nur auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

3. Vertraulichkeit/Weitergabe

Alle Angebote und sonstigen Mitteilungen sind nur für den Adressaten bestimmt und müssen vertraulich behandelt werden. Die Weitergabe von Angeboten und / oder sonstigen Mitteilungen an Dritte ist nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung gestattet.

Dies gilt auch für die Verwendung bzw. das Kopieren von Exposétexten. Erfolgt gleichwohl eine Weitergabe an Dritte und kommt dadurch ein Hauptvertrag zustande, der nach Maßgabe dieser Bedingungen provisionspflichtig wäre, so verpflichtet sich der Maklerkunde - unbeschadet weitergehender Schadensersatzansprüche - zur Zahlung eines Schadensersatzes in Höhe einer Provision auf der

Grundlage dieser Bedingungen. Der Nachweis, dass ein niedrigerer oder kein Schaden entstanden ist, bleibt dem Maklerkunden vorbehalten.

4. Erneutes Angebot

Wird ein angebotenes Objekt später durch Dritte erneut angeboten, erlischt dadurch unser Provisionsanspruch nicht.

5. Doppeltätigkeit

Wir sind berechtigt, auch für den anderen Vertragspartner entgeltlich oder unentgeltlich tätig zu werden. In Fällen der Doppeltätigkeit werden wir den Grundsatz strenger Unparteilichkeit beachten.

6. Provisionsanspruch

a. Unser Provisionsanspruch entsteht, sobald aufgrund des Nachweises und/oder der Vermittlung der RMK Consulting & Sales UG ein Hauptvertrag bezüglich des benannten Objekts zustande gekommen ist. Dabei genügt es, dass die RMK Consulting & Sales UG mitursächlich für den Abschluss ist.

Die geschuldete Provision beträgt:

3,57% des Kaufpreises (inkl. 19% MwSt.) für den Käufer bei Kauf als Hauptvertrag (Käuferprovision);

2,38-fache der Monatskaltmiete (inkl. 19% MwSt.) für Vermieter bzw. Mieter bei entsprechender Beauftragung; dies bei Mietabschluss als Hauptvertrag

3,57% (inkl. 19% MwSt.) des kapitalisierten Erbbauzinses für den Erbbaurechtsnehmer bei Einräumung Erbbaurecht.

b. Die vorstehende Provision fällt auch dann an, wenn die Bedingungen des Vertrags von den in dem überlassenen Angebot genannten Konditionen abweichen oder statt des ursprünglich beabsichtigten Geschäfts ein anderes zustande kommt. Ein Provisionsanspruch entsteht auch, wenn der Vertrag erst nach Vertragsbeendigung abgeschlossen wird.

Der Provisionsanspruch ist mit dem Vertragsabschluss über das nachgewiesene bzw. vermittelte Objekt fällig. Auf unser Verlangen übergeben Sie uns eine Vertragskopie.

c. Die Provision wird bei Abschluss des Kaufvertrags/Mietvertrags fällig. Die Provision ist zahlbar nach Rechnungsstellung unsererseits.

7. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand im Verkehr mit Kaufleuten ist München.

8. Haftung

Die Haftung der RMK Consulting & Sales UG, deren gesetzliche Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfen wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit begrenzt. Dies gilt nicht, soweit der Schaden in der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit besteht oder auf Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht oder dem Fehlen einer garantierten bestimmten Eigenschaft beruht.

9. Vorkenntnis

Ist dem Maklerkunden das angebotene Objekt bereits bekannt, ist uns dies innerhalb von 3 Kalendertagen mitzuteilen und auf unser Verlangen zu belegen. Unterlässt der Maklerkunde diesen Hinweis haftet er für den uns entstehenden Schaden sowie unsere Aufwendungen, die durch die verzögerte Mitteilung entstehen.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Geschäftsbedingung unwirksam sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen voll wirksam. An die Stelle eventuell unwirksamer oder lückenhafter bzw. nichtiger Bestimmungen treten die gesetzlichen Bestimmungen.

München, 01.01.2018